

Gänserndorf und Mistelbach

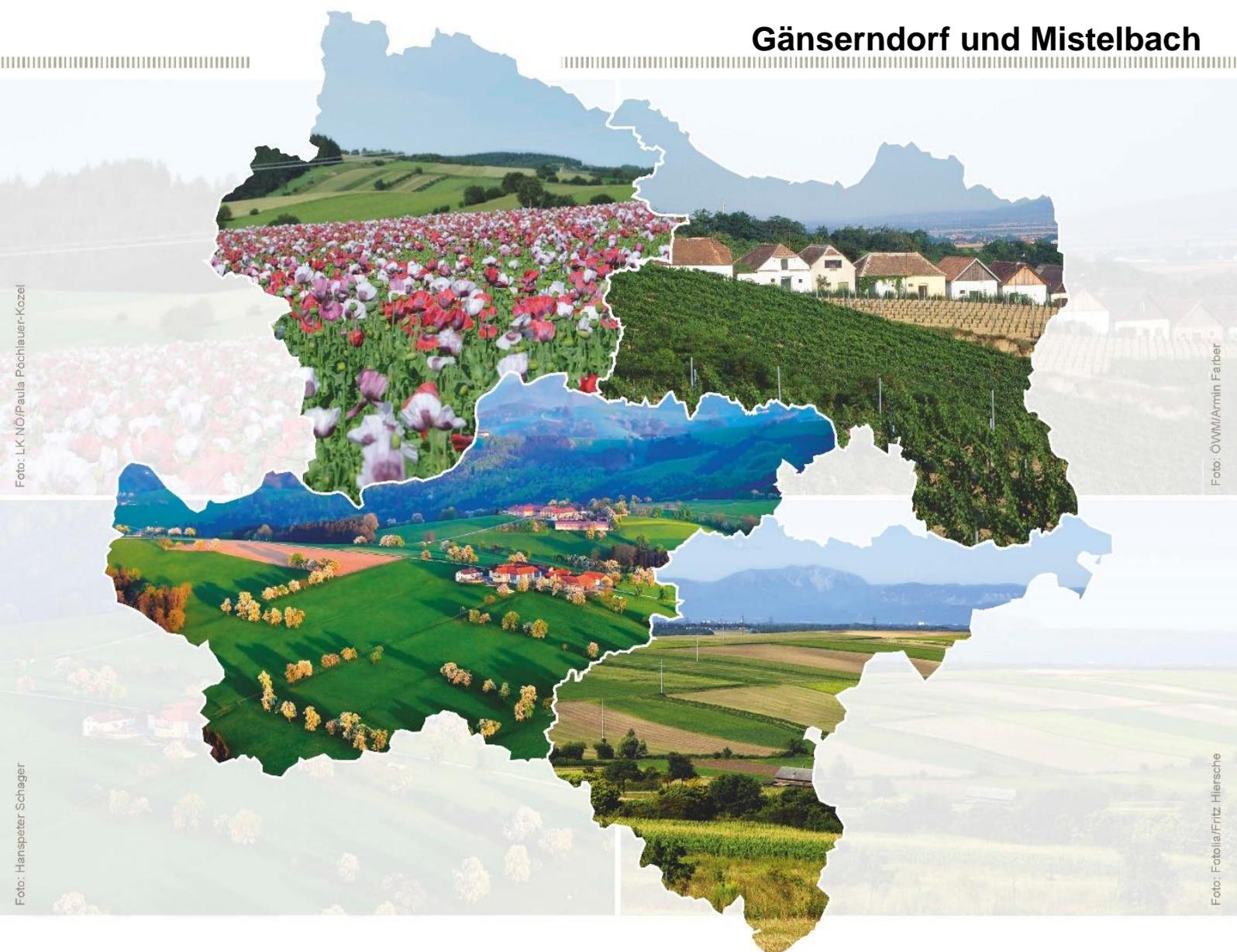


Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2025
26. Mai 2025

- **Konstituierende Vollversammlungen der BBK
Gänserndorf und Mistelbach**
- **Pflege von Biodiversitätsflächen**
- **Wasseruntersuchungsaktion 2025**



Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb,
abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart.
Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

nv.at

Sprechtage

https://noe.lko.at/gaensern-dorf-und-mistelbach	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
Kammerobmann	Georg Maier Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO - FR von 8 bis 12 Uhr (nachmittags Termin nach Vereinbarung)
Leiterin der Bezirksbauernkammern	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder 05 0259 41201 e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	
INVEKOS	Andrea Wittig Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40491 oder e-mail: andrea.wittig@lk-noe.at Ing. Ferdinand Wallner Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40492 oder e-mail: ferdinand.wallner@lk-noe.at	Monika Meißl Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41291 oder e-mail: monika.meissl@lk-noe.at
Pflanzenbauberater	Christian Cerwinka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at Ing. Mathias Reischütz Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: mathias.reischuetz@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: pia- maria.prossenitsch@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
Obstbauberater	Marius Wittek Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	

Achtung – eingeschränkter Bürobetrieb – BBK Gänserndorf und BBK Mistelbach

Am Freitag, den 20. Juni 2025 sind die Büros der BBK Gänserndorf und BBK Mistelbach geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation**Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.**

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin

Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage**Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.**

	BBK Gänserndorf Termine für 2025 – Donnerstag: 12.06./26.06./10.07./17.07./24.07./07.08./ 14.08./21.08./04.09./11.09./18.09./02.10./ 09.10./16.10./30.10./06.11./13.11./27.11./ 04.12./11.12./	BBK Mistelbach: Termine für 2025 - Mittwoch: 04.06./11.06./25.06./02.07./09.07./23.07./ 30.07./06.08./20.08./03.09./17.09./24.09./ 01.10./15.10./22.10./29.10./12.11./19.11./ 26.11./10.12./17.12./
---	---	--

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ für 2025Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400
Donnerstag , 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember,

Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200
Donnerstag , 26. Juni, 24. Juli, 28. August, 25. September, 23. Oktober, 27. November, 18. Dezember,

Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600
Freitag , 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember,

Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Montag , 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember,

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Konstituierende Vollversammlungen der BBK'n Gänserndorf und Mistelbach

In der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung der **Bezirksbauernkammer Gänserndorf** am 28. April 2025 wurde der neue Obmann Georg Maier sowie seine Obmann-Stellvertreter Bezirksbäuerin Sandra Kuhn und Christian Radl gewählt und angelobt.

Der bisherige Obmann, ÖKR Manfred Zörnpfening, wurde verabschiedet und mit der Großen Goldenen Kammermedaille für Verdienste um die Land- und Forstwirtschaft durch Präsident NR Johannes Schmuckenschlager ausgezeichnet.



Foto v.l.n.r.: Präsident Johannes Schmuckenschlager, Stellvertr. Bezirksbäuerin Sandra Kuhn, Obmann Georg Maier, Leiterin Birgit Hauer-Bindreiter, Stellvertr. Christian Radl © BBK Gänserndorf

Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung der **Bezirksbauernkammer Mistelbach** fand am 6. Mai 2025 statt. Der bisherige Obmann Roman Bayer wurde dabei als Obmann bestätigt, seine beiden Stellvertreter sind nunmehr Gebietsbäuerin Martina Gössinger und Roman Spiess. Die Angelobung sowie Ehrung ausgeschiedener Funktionärinnen und Funktionäre wurde durch Vizepräsidentin Andrea Wagner in feierlichem Rahmen durchgeführt.



Foto v.l.n.r.: Kammersekretär Josef Huber, Leiterin Birgit Hauer-Bindreiter, Stellvertr. Gebietsbäuerin Martina Gössinger, Obmann Roman Bayer, Vizepräsidentin Andrea Wagner, Stellvertr. Roman Spiess, Bezirksbäuerin Karin Bayer-Pichler © Semrad

Verabschiedung DI Josef Huber

Geschätzte Landwirtinnen und Landwirte!

Nach mehr als 30 Jahren im Dienste der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer, davon 14 Jahre als Berater für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft und 17 Jahre als Kammersekretär der BBK-Mistelbach, werde ich mit 1. Juni 2025 meinen aktiven Kammerdienst beenden.

In den vergangenen drei Jahrzehnten gab es enorme Veränderungen in der Landwirtschaft, die unsere Bäuerinnen und Bauern zu bewältigen hatten. EU-Beitritt 1995, um nur eine zu erwähnen. Die Beratung unserer Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in dieser herausfordernden Zeit war nicht immer einfach, aber rückwirkend betrachtet erfolgreich.

Herzlichen Dank an alle Funktionärinnen und Funktionäre für die jahrelange gute und wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Ganz besonders danke ich meinem BBK-Team in Mistelbach, durch Fachkompetenz und Einsatzgeist haben wir große Herausforderungen bewältigt.

In diesem Sinne bedanke ich mich für den stets wertschätzenden und freundschaftlichen Umgang und wünsche für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Gesundheit.

Josef Huber

Personalia

Mein Name ist Marius Wittek und ich bin der Nachfolger von Ing. Josef Rögner. Ich selbst komme von einem Obstbaubetrieb im Bezirk Korneuburg der Marillen, Kirschen und Zwetschken produziert. Als Absolvent der HBLA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg war ich zunächst als Sachverständiger unterwegs, bis ich Anfang Mai die Tätigkeit als Obstbauberater übernommen habe.

Falls Sie Fragen haben, bin ich unter der ehemaligen Nummer von Ing. Josef Rögner erreichbar: Tel.: 0664 60259 22304 oder per E-Mail unter marius.wittek@lk-noe.at

Ausnahmeregelung für Zuschlag „Pheromonfallen bei Zuckerrübe“ (PZR)

Grundsätzlich wird die PZR Prämie nur auf Zuckerrübenflächen und auf Flächen, wo im Vorjahr Zuckerrüben gewachsen sind, gewährt.

Durch das vermehrte Auftreten des Rübenderbrüsslers wurden im Frühjahr 2025 einige Zuckerrübenflächen umgebrochen, auch jene mit PZR Codierung.

Um die Prämie trotz Rübenumbruch zu erlangen müssen Folgende Kriterien erfüllt sein:

- Schlagnutzungsart muss mit Stichtag 15.04.2025 Zuckerrübe sein und der PZR Code muss beantragt gewesen sein.
- Ordnungsgemäße Anlage der Pheromonfallen laut Förderaufgabe
- Fünf Wochen Mindestanlagendauer muss erfüllt sein – mit entsprechenden Aufzeichnungen

Sind diese erfüllt, muss zusätzlich ein formloser Antrag mit dem Ansuchen auf Gewährung der PZR-Prämie in „eAMA“ unter: „Eingaben/ Andere Eingaben/ Nachricht Allgemein“ und dem Punkt „ÖPUL“ erfolgen. Im Ansuchen müssen die Flächenauflistung sowie die entsprechenden Aufzeichnungen dieser Flächen mitgesendet werden. Dieser Antrag ist bis spätestens 13. Juni 2025 zu stellen.

Bei einer Korrektur zum MFA 2025 wird die neue Kultur eingetragen, der PZR Code bleibt jedoch stehen. Der Auftretende Plausifehler (NR 20976) kann in diesem Fall ignoriert werden.

Bei bereits durchgeführten Korrekturen und Schlagnutzungsänderungen, wo auch der PZR Code gelöscht wurde, ist keine weitere Korrektur zur Wiedervergabe des Codes notwendig, ein Antrag wie oben beschrieben ist jedoch jedenfalls notwendig.

ÖPUL Weiterbildungen: Fristen und Termine

Die Weiterbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung gewisser ÖPUL Maßnahmen dar. Zur Anrechnung im ÖPUL ist die Absolvierung der notwendigen Stunden bis zum Stichtag laut nachfolgender Liste notwendig:

Maßnahme	Themen	Mindestausmaß	Frist
UBB	Biodiversitätsrelevante Themen	3Std	31. Dezember 2025
BIO	Biodiversitätsrelevante Themen	3Std	31. Dezember 2025
	Biologische Wirtschaftsweise	5 Std	31. Dezember 2025
EEB	Stickstoffdüngung und Angepasste Nutzungshäufigkeit im Grünland	3Std	31. Dezember 2025
Vorbeugender Grundwasserschutz	Grundwasserschutz, Humusaufbau,	10 Std	31. Dezember 2026

Es besteht die Möglichkeit, ÖPUL-Weiterbildungen zeit- und ortsunabhängig von Zuhause über den PC zu absolvieren bzw. auch an Vor-Ort-Weiterbildungen teilzunehmen.

Information und Anmeldung unter www.noe.lfi.at oder LFI NÖ Tel. 05 0259 26100

Nach erfolgreicher Absolvierung eines Kurses können Sie Ihre Teilnahmebestätigung selbst ausdrucken.

Die BBK Gänserndorf und Mistelbach bietet wieder im Herbst passende Präsenzkurse an, welche dann in den nächsten Rundschreiben oder auch unter www.noe.lfi.at zu finden sind.

Weiters ist auch darauf zu achten, dass der gleiche Kurs nur einmal angerechnet werden kann (z.B. müssen beim Vorbeugenden Grundwasserschutz **verschiedene** ein- und mehrstündige Kurse absolviert werden und nicht mehrmals der gleiche Grundkurs!)

Start der Wasseruntersuchungsaktion:

Die BBK Gänserndorf startet die im letzten Rundschreiben angekündigte Wasseruntersuchungsaktion. Grund für die Nitratwasseruntersuchungen sind die Aufzeichnungen des Stickstoffeintrages über Gießwasser laut NAPV (unabhängig von der Teilnahme „Vorbeugenden Grundwasserschutz“) und die genaue Messung von Nitrat im Wasser bei der Teilnahme AMA GAP „Richtlinien für Obst, Gemüse, Speisekartoffeln“.

Ablauf:

Die Probengefäße sowie die Probenbegleitscheine können Montag bis Freitag jeweils vormittags auf der BBK Gänserndorf abgeholt werden.

Die **Wasserprobe** kann nur am Mittwoch, den **2. Juli** und Mittwoch, den **16. Juli** in der Zeit von **7.30 bis 11.30 Uhr** in der BBK Gänserndorf abgegeben werden. Die Proben werden umgehend an das Labor verbracht, um eine repräsentative Probe zu erhalten. Die Zusendung der Ergebnisse und Abrechnung erfolgt danach über die AGES. Alle Proben außerhalb des Termins müssen persönlich an das Labor gebracht werden.

Wichtig bei der Probennahme:

Die Probe muss repräsentativ sein und sollte gewissenhaft gemacht werden. Um das zu gewährleisten darf diese nicht älter als 12 Stunden (zwischen Probennahme und Einlangen im Labor) sein. Das bedeutet in der Praxis, am Morgen wird die Wasserprobe am Betrieb genommen und danach auf die BBK gebracht, mit **VOLLSTÄNDIG ausgefülltem Probenbegleitscheinen**.

Preise inkl. 20% MwSt.:

Nitrat Untersuchung	€ 19
E.Coli und intestinale Enterokokken	€ 38

Die Notwendigen Proben laut AMA GAP sind im „Merkblatt Wasser“ bzw. „Gefahrenanalyse Wasser“ der AMA zu finden.

Bekämpfung von Problemunkräutern (Stechapfel und Ambrosia):

In den letzten Jahren ist aufgrund veränderter Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer wärmeliebender Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Vor allem die Arten Stechapfel und Ambrosia (Ragweed) fordern das Management von Ackerflächen heraus. Vorsorge und rechtzeitige Bekämpfung sind dabei das Um und Auf. Die Pflanzen bilden viele langlebige Samen, daher sollte die Samenreife bestmöglich verhindert werden. Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist nur eingeschränkt möglich. Informationen, wie man am wirksamsten gegen diese Problemunkräuter vorgeht, finden Sie unter <https://noe.lko.at/entsorgung-von-problemunkr%C3%A4utern-aktuelle-rahmenbedingungen-f%C3%BCr-ambrosie-und-stechapfel+2400+4240867?> oder durch Scannen des QR-Codes.



Flächenmonitoring MFA 2025:

Das satellitengestützte Flächenmonitoring kommt auf allen landwirtschaftlichen Flächen zur Anwendung, für die flächenbezogene Beihilfen beantragt werden. Von der Beantragung abweichende Ergebnisse werden nach Überprüfung durch die AMA den betroffenen antragstellenden Personen als „Auftrag“ mitgeteilt.

Diese Mitteilung erfolgt mittels Push-Nachricht in der „AMA MFA Fotos“ App inklusive zweimaliger Erinnerung durch Versand einer E-mail an die in den eAMA-Kundendaten angegebene Mailadresse durch Anzeige eines Plausibilitätsfehlers für die betroffenen Schläge im eAMA unter dem Register „Flächen“ in der Antragsübersicht. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Verständigungen. Eine korrekt angegebene Mailadresse in den Kundendaten im eAMA und die regelmäßige Kontrolle der eingehenden E-mails (auch Spam-Ordner) ist daher dringend zu empfehlen.

Bei Erhalt eines Prüfauftrages kann innerhalb von 14 Tagen sanktionslos berichtigt oder entsprechende Nachweise (meist in Form von geolokalisierten Fotos) erbracht werden.

Im Jahr 2024 wurde verstärkt die Einhaltung der Pflegezeitpunkte von Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT) sowie die ganzjährige flächendeckende Begrünung bei der Maßnahme Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen überprüft. Achten Sie daher unbedingt auf die Einhaltung der vorgegebenen Bewirtschaftungsauflagen und Pflegetermine.

Pflege von DIV Flächen - was ist erlaubt?

Schlagnutzung	Auflagen	Nutzungen	Umbruch
Grünbrache DIV	Max 2x Jährlich pflegen, mind. 1x in zwei Jahren 25% dürfen vor dem 1.08 gepflegt werden. 75% der DIV Fläche nach dem 01.08.	Nur Häckseln, kein Abtransport erlaubt	Frühestens am 15.09 im zweiten Jahr; Mechanisch; bei Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch bereits am 01.08 erlaubt
Sonstiges Feldfutter DIV	Max 2x Jährlich pflegen, mind 1x in zwei Jahren 25% dürfen vor dem 1.08 gepflegt werden. 75% der DIV Fläche nach dem 01.08.	Mahd mit Abtransport ist erlaubt. Mulchen ist erlaubt Beweidung der Fläche ist erst ab 01.08 erlaubt. Es muss mind. eine Nutzung erfolgen (Abtransport oder Beweidung, wenn keine Nutzung dann Grünbrache)	Frühestens am 15.09 im zweiten Jahr; Mechanisch bei Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch bereits am 01.08 erlaubt
Ackerweide DIV	Max 2x Jährlich pflegen, mind 1x in zwei Jahren	Ausschließlich Beweidung erlaubt, jedoch erst ab dem 01.08. Wichtig ist eine fachgerechte Beweidung der Fläche und der	Frühestens am 15.09 im zweiten Jahr; Mechanisch; bei Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch bereits am 01.08 erlaubt

		Erhalt der Grasnarbe.	
Naturschutzflächen	Auflagen laut NAT-Projektbestätigung einzuhalten	NAT-sind	Wenn schon 25% mit NAT Mähtermin erreicht sind, ist das Kontingent erschöpft, keine weitere Pflege von DIV Flächen vor 01.08 möglich
			Laut Projektbestätigung

Für die Berechnung der 25% Grenze sind **ALLE FLÄCHEN MIT DIV CODE** zu berücksichtigen.

Beispiele:

Grünbache DIV: Fläche wird gehäckselt vor dem 01.08 mit Berücksichtigung der 25% Grenze. Gleiche Fläche darf nach dem 01.08 noch einmal gehäckselt werden = 2x Pflege in einem Jahr, Maximum erreicht.

Sonstiges Feldfutter DIV: Fläche wird vor dem 01.08 gemäht und Mähgut wird abtransportiert. Beweidung der Fläche nach dem 01.08. = 2x Pflege in einem Jahr, Maximum erreicht, keine weitere Maßnahme mehr zulässig.

Ackerweide DIV: Beweidung von 01.08 bis 20.08. Wechsel der Weide. Zweite Beweidung der gleichen Fläche von 22.09. bis 10.10. = 2x Pflege, Maximum erreicht.

Biodiversität auf Biodiversitätsflächen

Die oben angeführte Liste informiert über die Möglichkeit, wie oft und wie die Flächen gepflegt werden können, der Zeitpunkt bleibt jedoch jedem Betriebsführer überlassen.

Im Hinblick des Einflusses der gesetzten Maßnahmen auf die Biodiversität weisen wir auf folgende Punkte hin, welche für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes ausschlaggebend sind:

- Keine Mahd oder Häckseln während der Blüte (Flugzeit der Bienen und Insekten beachten)
- Pflege nach dem Aussamen der Pflanzen
- Keine Bodennahe Bearbeitung der Fläche
- Eine Jährliche Pflege der DIV Flächen ist NICHT notwendig
- Gestaffelte Pflege der DIV Flächen um Wild den nötigen Einstand zu gewähren

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel.05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann
Gänserndorf:
Georg Maier eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammern:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann
Mistelbach
Roman Bayer eh.

Produkte spenden statt entsorgen: Teil der Team Österreich Tafel werden

Um Lebensmittelabfälle zu verringern, hat die Landwirtschaftskammer NÖ eine Kooperation mit dem Roten Kreuz NÖ gestartet. Genießbare, aber leider nicht mehr für den Verkauf geeignete Produkte können ganz einfach und unkompliziert auf einer von der Landwirtschaftskammer NÖ zur Verfügung gestellten Plattform für die „Team Österreich Tafel“ angemeldet werden. Die so gespendeten Waren werden dann abgeholt und kostenlos an armutsgefährdete Menschen in Niederösterreich ausgegeben.

Details zum genauen Ablauf

Die Waren werden mit einem Transporter vom Roten Kreuz NÖ abgeholt. Melden Sie Ihre Produkte, die Sie der „Team Österreich Tafel“ zur Verfügung stellen wollen, über den QR-Code im Bild an. Die angemeldeten Lebensmittel müssen für den menschlichen Verzehr tauglich sein, können verpackt oder auch lose in Großgebinden sein. Die angemeldeten Waren werden direkt bei Ihnen am Betrieb abgeholt und weitergegeben. Somit erhalten unverkäuflich gewordene Produkte nochmals eine zweite Chance.

Für Landwirt:innen und Direktvermarkter:innen

Lebensmittel-Spender:in werden

Jetzt mitmachen bei der Team Österreich Tafel!

Produkte sinnvoll einsetzen statt entsorgen

Landwirte des Südburgenlandes

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Landwirtschaftskammer NÖ

Landwirtschaftskammer NÖ

EXKURSION AGROFORST IM TROCKENGEBIET: EINE ECHTE ALTERNATIVE?



Datum: Mi, 11. Juni 2025, 17.00 - 19:00 Uhr

Treffpunkt: Stutenhof, 2163 Pottenhofen 111

Anmeldung erforderlich unter:

miksch@kem-landumlaa.at oder 06705532199

